

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 18.10.2019

**Anfrage für die Sitzung des Kreistages am 30.10.2019
„Tarifreform ÖPNV“**

die Gruppe Linke-Piraten-Partei+ begrüßt ausdrücklich die Einführung eines Sozialtarifes im Rahmen der ÖPNV-Tarifreform im ZVSN. Hierbei soll verbundweit ein Betrag von 30.-Euro erhoben werden. Bei der Berechnung der Kosten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass hierbei „nur“ Anspruchsberechtigte der Grundsicherung nach SGB II berücksichtigt worden sind. Wir halten die Einschränkung auf ausschließlich Bezieher*innen der Grundsicherung nach SGB II für nicht sachgerecht und halten die Ausweitung der Regelung auch für andere Bezieher*innen von Sozialleistungen wie SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geboten.

Zur praktischen Umsetzung ergeben sich folgende Fragen:

Bezieher*innen der Leistungen nach SGB II:

- Bezieht sich der Betrag von 30.- Euro auf eine Person oder ist dies eine Regelung für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft?
- Welche Regelung soll für Kinder in den Bedarfsgemeinschaften eingeführt werden?
- Wenn die Kosten von 30.- Euro pro Person in den Bedarfsgemeinschaften die bisherige Berechnungsgrundlage sind, wie hoch wären die Kosten, wenn der einmalige Betrag von 30.- Euro für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gelten würde („Gruppenticket“)?

Weitere Gruppen für die ein Sozialticket eingeführt werden müsste

SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

- Wie groß ist die Zahl der Bezieher von SGB XII im Landkreis Göttingen (mit und ohne Stadt Göttingen) und verbundweit (zusätzlich Landkreise Holzminden und Northeim)?
-
- Welche Kosten würden entstehen wenn auch auf diese Gruppe der Sozialtarif gemäß dem Vorschlag aus dem Gutachten von civity-Management-Consultants, verbundweit 30.- Euro, Anwendung findet?

Kinderzuschlag:

- Wie viele Familien im Landkreis Göttingen (mit und ohne Stadt Göttingen) und verbundweit (zusätzlich Landkreise Holzminden und Northeim) erhalten den Kinderzuschlag? Für wie viele Kinder wird der Zuschlag gezahlt?
- Welche Kosten würden entstehen wenn auch auf diese Familien der Sozialtarif gemäß dem Vorschlag aus dem Gutachten von civity-Management-Consultants, verbundweit 30.- Euro, Anwendung findet?

Asylbewerberleistungsgesetz:

- Wie viele Personen im Landkreis Göttingen (mit und ohne Stadt Göttingen) und verbundweit (zusätzlich Landkreise Holzminden und Northeim) erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
- Welche Kosten würden entstehen, wenn auch auf diese Personen der Sozialtarif gemäß dem Vorschlag aus dem Gutachten von civity-Management-Consultants, Verbundweit 30.- Euro, Anwendung findet?

Wohngeld:

- Wie viele Personen im Landkreis Göttingen (mit und ohne Stadt Göttingen) und verbundweit (zusätzlich Landkreise Holzminden und Northeim) beziehen Wohngeld?
- Welche Kosten würden entstehen, wenn auch auf diese Personen der Sozialtarif gemäß dem Vorschlag aus dem Gutachten von Cavit-Management-Consultants, Verbundweit 30.- Euro, Anwendung findet?
- Wird es bei den Bezieher*innen von Sozialleistungen (SGB II, XII, usw.) in der Stadt Göttingen und in den Landkreisen Göttingen (ohne Stadt Göttingen), Northeim und Holzminden unterschiedliche Regelungen geben?

Mit freundlichen Grüßen
Hans Georg Schwedhelm